

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich
Fraktionen und Gruppen des Kreistages

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
Erster Kreisrat
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
Auskunft erteilt
Herr Scholz
☎ Vermittlung
(0 51 21) 309 - 0
Fax-Durchwahl
e-mail EKR@landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.
E2 211

☎ Durchwahl
(0 51 21) 309 - 2111
(0 51 21) 309 - 2199

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
II Scho/FI

Datum
16.08.2011

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.08.2011 zum Tarifabschluss beim Regionalverkehr Hildesheim GmbH

Die CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim hat am 04.08.2011 zu der im Betreff genannten Thematik folgende Anfrage gestellt.

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

seit 1998 betreibt der Landkreis zusammen mit den Stadtwerken Hildesheim als Mehrheitsgesellschafter die Regionalverkehr Hildesheim GmbH (RVHI) trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen im ÖPNV kostenneutral.

Außerhalb der Stadt Hildesheim dominiert der RVHI den ÖPNV entscheidend, weil er mehr als 90 % der Liniengenehmigungen im Kreisgebiet hält. So konnte der Landkreis als Aufgabenträger die ihm gesetzlich (NNVG) auferlegte Aufgabe der Nahverkehrsplanung und der Daseinsvorsorge (ausreichende Bedienung mit Verkehrsleistungen) erfüllen.

Über die Bedeutung und die Folgen eines überhöhten Tarifabschlusses für die Gesellschaft ist in den Gremien des Kreistages mehrfach berichtet worden.

Nach Abschluss des neuen Tarifes droht das Unternehmen offenbar nunmehr tatsächlich in finanzielle Schieflage zu geraten.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 15.00 Uhr	Fax Hildesheim	(0 51 21) 309 - 2000	Sparkasse Hildesheim	1 614 (BLZ 259 501 30)
Dienstag <u>und</u> Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr	Fax Alfeld	(0 51 81) 704 - 235	Postbank Hannover	76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)
Mittwoch	geschlossen				
Donnerstag	8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr			Internet	www.landkreishildesheim.de

1. *Kann der RVHI trotz des Abschlusses ohne dauerhafte und jährliche Zuschüsse der Gesellschafter weiter betrieben werden? Falls nein, wie hoch schätzen Sie den jährlichen Zuschussbedarf und die Mehrkosten für den Landkreis in 2011 und in den folgenden Jahren ein?*
2. *Sind die Gesellschafter bereit, den RVHI in der jetzigen Form trotz Zuschussbedarfs fortzuführen?*
3. *Kommt es zu Verschiebungen der Mehrheitsverhältnisse der Geschäftsanteile der Gesellschaft? Wenn ja, welche finanziellen Folgen ergeben sich daraus für den Landkreis?*
4. *Kann der ÖPNV in der jetzigen Form in Zukunft weiter sichergestellt werden?*
5. *Gibt es Alternativen zur Regionalverkehr Hildesheim GmbH?*

Zur sachgerechten Beantwortung dieser Anfrage bedarf es zunächst nachfolgender Vorbemerkung:

Das seit 1995 gültige Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) erhebt den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einer Aufgabe der Daseinsvorsorge (§ 2 Abs. 2 NNVG) und bestimmt die Landkreise als Aufgabenträger (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 NNVG). In Bezug auf die Stadt Hildesheim wurde gemäß § 4 Abs. 2 NNVG auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Hildesheim eine Aufgabenübertragung vorgenommen.

Der Landkreis Hildesheim hat sich dieser neuen gesetzlichen Aufgabe von Anfang an mit großer Zielstrebigkeit und erheblichem Aufwand gestellt. Die damalige Situation wurde – generell und für jede einzelne Gemeinde – ausführlich analysiert. Das weitere Vorgehen wurde auf der Grundlage dessen planerisch gestaltet. Dabei fand eine enge Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) statt, weil eine sinnvolle Gestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet nur unter Einbeziehung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) denkbar ist und hierfür das Land Niedersachsen (vertreten durch die Landesnahverkehrsgesellschaft) die Zuständigkeit inne hat. Lediglich für das Gebiet der Region Hannover und das Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig sind die genannten Körperschaften für ÖPNV und SPNV gleichermaßen zuständig.

Um den ÖPNV unmittelbar gestalten zu können, musste der Landkreis Hildesheim als Aufgabenträger versuchen, über die ihm zugewiesenen planerischen Aufgaben hinaus Einfluss auf

das operative Geschäft zu gewinnen. Dies gelang durch Gründung der Regionalverkehr Hildesheim GmbH (RVHI) im Jahre 1998. Seither ist die RVHI ein zentrales Gestaltungselement für den ÖPNV im Kreisgebiet und damit die Garantin für eine kreisweite akzeptable Wahrnehmung der dem Landkreis diesbezüglich gesetzlich zugeschriebenen Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Im Rahmen des vom Landkreis aufzustellenden Nahverkehrsplans (§ 6 NNVG) ist es seither gelungen, ein in alle Bereiche des Landkreises hineinreichendes wahrnehmbares ÖPNV-Angebot zu bewerkstelligen. Die von Anfang an zielstrebig betriebene Verbindung zum SPNV führte dazu, dass – auf den ÖPNV im wesentlichen abgestimmt – mittlerweile sämtliche modernen Nahverkehrsmittel auf dem Schienennetz im Landkreis Hildesheim verkehren und zuletzt eine – sowohl über Sarstedt als auch über Lehrte – verkehrende S-Bahn-Verbindung in die Landeshauptstadt Hannover zustande kam.

Als besonders sichtbares Ergebnis einer ganz unmittelbaren Zusammenarbeit auf dem Gebiet von ÖPNV und SPNV (also zwischen kommunalem Aufgabenträger und dem Land) unter unmittelbarer Einbeziehung der RVHI ist das Projekt Lammetal-Bahn zu nennen, das allein in der Stadt Bad Salzdetfurth fünf Haltepunkte anbindet und die beiden Haltepunkte der Stadt Hildesheim (Ostbahnhof und Hauptbahnhof) anfährt. Von Hildesheim aus bis nach Ostwestfalen wird das Projekt als "Weserbahn" über Emmerke, Nordstemmen und Elze in Richtung Hameln weitergeführt.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit hat ein umfänglicher Ausbau der Bahn-Haltepunkte stattgefunden. Dies gilt neben der Lammetal-Bahn in besonderer Weise auch für die S-Bahn-Haltepunkte innerhalb und außerhalb der Stadt Hildesheim. Wegen eines weiteren Haltepunktes im Hildesheimer Stadtgebiet, nämlich in Himmelsthür, werden zur Zeit Überlegungen angestellt.

Leider ist vor einigen Jahren der Versuch gescheitert, im Rahmen von ÖPNV **und** SPNV einen Tarifverbund zu bewerkstelligen. Die Ursachen hierfür sind den Gremien des Kreistages im Einzelnen dargelegt worden. Eine Fortsetzung dieser Bemühungen wurde allerdings umgehend in die Wege geleitet, indem nunmehr ein Tarifverbund für den ÖPNV (also für den Busverkehr) im Landkreis Hildesheim zu Anfang 2013 eingeführt wird. Damit werden im Landkreis Hildesheim immerhin 80 % der Fahrgäste der öffentlichen Personenbeförderung erreicht. Im reinen Binnenverkehr (also innerhalb des Kreisgebietes) sind es sogar über 90 %. Die Arbeiten, insbesondere auch die umfänglichen technischen Vorbereitungen, sind in vollem Gange. Auch insoweit hat die RVHI zusammen mit der SVHI die Führungs-Funktion übernommen.

Trotz dieser intensiven konzeptionellen Einbindung der RVHI in die Belange des ÖPNV und auch des SPNV im Landkreis Hildesheim hat sich das Unternehmen auf der Grundlage der Eigenwirtschaftlichkeit bisher selbst getragen. Ein finanzielles Engagement der Gesellschafter (Stadtwerke Hildesheim AG und Landkreis Hildesheim) war nicht erforderlich. Allein diese über 13 Jahre hinweg gehaltene Situation verdient eine ausdrückliche Würdigung, weil sie bundesweit einmalig sein dürfte.

Vom Wirtschaftsjahr 2011 an ist jedoch zu befürchten, dass die auf das Unternehmen zukommenden Belastungen durch die Erlössituation nicht mehr abgedeckt werden können. Im Einzelnen ist von hieraus in den Kreisausschuss-Sitzungen am 06.12.2010, 11.04.2011 und 09.05.2011 darüber ausdrücklich und umfänglich informiert worden. Insbesondere wurde der Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2011 ein ausführlicher Vermerk beigegeben. Da es sich beim Wirtschaftsplan 2011 und der Finanzplanung um vertrauliche Daten des Unternehmens handelt, wird in der hier vorgenommenen (öffentlichen) Beantwortung der entsprechenden Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion darauf nur Bezug genommen. Eine öffentliche Ausbreitung dieser Daten widerspräche dem Unternehmensinteresse und ist daher nicht statthaft.

Allerdings soll ausdrücklich noch einmal erwähnt werden, dass eine möglicherweise ins Haus stehende ungünstigere wirtschaftliche Situation nicht originär auf das Unternehmen oder gar auf die Art und Weise der Führung des Unternehmens zurückzuführen ist. Vielmehr haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren entscheidend verschlechtert.

So haben sich durch das sogenannte "Koch-Steinbrück-Papier" (Stichwort: Subventionsabbau) gesetzliche Veränderungen bei § 45 a PBefG und beim Schwerbehindertengesetz ergeben, die bei den Unternehmen generell und somit auch bei der RVHI zu erheblichen Ertragseinbußen geführt haben. Hinzu kommen die exorbitant gestiegenen Kosten im Energiesektor sowie die Reduzierung der Beförderungsfälle bei der Schülerbeförderung durch den Rückgang der Schülerzahlen. Im Landkreis Hildesheim kommt diesbezüglich erschwerend hinzu, dass die vom Kreistag beschlossene Neuordnung des Schulwesens wahrscheinlich ohnehin zu einem höheren Aufwand bei den Schülerbeförderungskosten führt, dieser Aufwand jedoch den Unternehmen, die im Linienverkehr fahren, nicht zugute kommt, weil die neu vorgenommene Festlegung von Schulstandorten ein zusätzliches Engagement im freigestellten Schülerverkehr bedingt.

Schließlich ist für die Veränderung der Rahmenbedingungen auch die Personalkosten-Situation zu nennen, wobei der nunmehr bewerkstelligte Tarifabschluss sich naturgemäß kostenerhöhend auswirkt, ohne jedoch solitär für Fahrpreiserhöhungen ursächlich zu sein. Der demnächst

anlaufende Tarifverbund wird ohnehin mit einer generell neuen Tarifstruktur für den ÖPNV im Kreisgebiet einhergehen.

Die Unternehmensleitung hat zusammen mit den Gesellschaftern Überlegungen angestellt, jener ungünstigen Rahmensituation durch weitere Kostenreduzierungen entgegenzuwirken. Der im nächsten Jahr vor der Vollendung stehende Tarifverbund soll ebenfalls helfen, die Erlössituation zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund werden die gestellten Einzelfragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2011 sind abzuwarten. Als Konsequenz dessen wird eine Betrachtung der Finanzplanung der kommenden Jahre vorzunehmen sein. Die Gremien des Kreistages werden über diese (vertraulichen) Daten des Unternehmens selbstverständlich zeitnah informiert. Darüber hinaus wird insoweit auf den Beteiligungsbericht des Landkreises verwiesen.

Zu 2:

Ein wesentlicher Grund für die kommunale Beteiligung an der RVHI bestand darin, über ein Gestaltungsinstrument für den ÖPNV auch insoweit zu verfügen, als eine einigermaßen gleichgewichtige Bedienung des gesamten Kreisgebietes anzustreben ist. Dies ist im wesentlichen gelungen, wobei auch die Verknüpfungspunkte zum SPNV berücksichtigt worden sind. Deshalb betrachten beiden gegenwärtigen Gesellschafter die Fortsetzung der Gesellschaft als wirtschaftlich und mithin fachlich sinnvoll und im Hinblick auf die Daseinsvorsorge geboten. Wirtschaftliche Grundlage dessen ist der Umstand, dass das Unternehmen über mehr als 90 % der Liniengenehmigungen verfügt und die unterschiedliche Ertragslage der einzelnen Linien dazu genutzt werden kann, im Ergebnis (d.h. über das gesamte Kreisgebiet hinweg) zu einem wirtschaftlichen Ausgleich zu finden. Dieser Handlungsansatz der Unternehmensführung resultiert aus dem Daseinsvorsorgeauftrag. Ihm wird der Vorrang vor dem Bestreben der Gewinnoptimierung eingeräumt. Dazu wiederum ist es erforderlich, im Besitz sämtlicher Linien zu bleiben. Ein Verlust der besonders ertragreichen Linien führte zu einer ganz erheblichen wirtschaftlichen Belastung des Unternehmens, so dass das umfassende Angebot über das gesamte Kreisgebiet hinweg dann entweder nicht mehr aufrechterhalten werden könnte oder es entsprechender erheblicher Zuschüsse durch den Aufgabenträger (Landkreis Hildesheim) bedürfte. Aus diesem Grunde sind Bestrebungen im Gange, das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit zu überprüfen, um gegebenenfalls zu einer sogenannten Direkt-Vergabe zu gelangen. Die

rechtlichen Voraussetzungen werden derzeit intensiv untersucht. Eine rechtliche Voraussetzung hierfür wäre eine Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Unternehmen. Der Aufgabenträger (Landkreis Hildesheim) müsste als dann "vergebende Stelle" die Mehrheit des Unternehmens übernehmen. Auf jeden Fall sind diese Aktivitäten erforderlich, um das Unternehmen wirtschaftlich-substantiell abzusichern und auf diese Weise das entsprechende Angebot des ÖPNV im Kreisgebiet zu erhalten. Durch eine Mehrheitssituation des Landkreises Hildesheim im Unternehmen bestände obendrein die ganz unmittelbare Einflussnahme des Landkreises, also insbesondere seiner Gremien (Kreistag), auf das Geschäftsgebaren der RVHI und demzufolge auf den Umfang des ÖPNV-Angebotes im Landkreis. Die mit einer Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Unternehmen verbundenen materiellen Konsequenzen für die Gesellschafter werden zu gegebener Zeit verhandelt.

Zu 3:

Die Frage ist unter Ziffer 2 mit beantwortet worden.

Zu 4:

Aus der Eingangsbemerkung und der bis hierhin vorgenommenen unmittelbaren Fragebeantwortung ergibt sich, dass der Landkreis Hildesheim als Aufgabenträger sehr intensiv dabei ist, das ÖPNV-Angebot sicherzustellen und durch einen Tarifverbund weiter zu optimieren. Dazu gehört auch der Abschluss einer neuerlich zu schließenden Vereinbarung zwischen RVHI, Landkreis Hildesheim und Land Niedersachsen (LNVG) hinsichtlich des Projekts Lammetal-Bahn.

Zu 5:

Aufgrund der Schlüsselstellung, die die RVHI im Konzept des Landkreises Hildesheim als Aufgabenträger für den ÖPNV einnimmt, hätte ein Verlust der kommunalen Einflussnahme auf das Unternehmen nach diesseitiger Einschätzung gravierende negative Konsequenzen für den ÖPNV im Kreisgebiet. Der ÖPNV als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge muss vom Landkreis Hildesheim als Aufgabenträger in jedem Falle weiter betrieben werden. Wenn sich dies in der hier skizzierten Form nicht weiter vollzöge und der Landkreis sich aus dem operativen Geschäft als Gesellschafter der RVHI etwa zurückzöge, hätte dies keinesfalls zur Konsequenz, dass ein weiteres finanzielles Engagement nicht mehr notwendig wäre. Im Gegenteil: Je nach Ausgestaltung des ÖPNV-Angebots im Kreisgebiet wäre der Aufgabenträger so oder so weiter gefordert. Während ertragreiche Linien von den sie betreibenden Unternehmen eigenwirtschaftlich und gewinnbringend gefahren werden könnten, wäre es alsdann das finanzielle Obligo des

Aufgabenträgers, dafür zu sorgen, dass auch im übrigen Kreisgebiet ÖPNV in wahrnehmbarer Form stattfinden könnte. Ein solches finanzielles Obligo aber dürfte ganz erheblich aufwändiger sein, als wenn bei Teilhabe am operativen Geschäft des dominierenden Unternehmens auch die Einflussnahme auf die unternehmerische Ausgestaltung des ÖPNV beibehalten wird.

In der Sitzung des Kreistages im Dezember 2011 ist beabsichtigt, einen Beschluss über den Tarifverbund herbeizuführen. Dies wird sich nach Maßgabe einer entsprechenden Vorlage vollziehen, worin die Einzelheiten der Projektionen des ÖPNV im Kreisgebiet nochmals ausführlich dargestellt werden.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Olaf Scholz', written in a cursive style.

Scholz